



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 28.09.2021
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:26 Uhr

Anwesend

Bürgermeisterin
Frau Elke Kappen

SPD

Herr Denis Aschhoff
Frau Carina Feige
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Herr Klaus Kasperidus
Frau Christiane Klanke
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Herr Wilhelm Kemna
Herr Ralf Langner
Frau Susanne Middendorf

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Frau Sandra Heinrichsen
Herr Marian-Rouven Madeja

FDP

Frau Heike Schaumann

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

fraktionslos

Herr Ulrich Lehmann

Verwaltung

Herr Dietmar Lerch

Herr Dr. Uwe Liedtke

Frau Sabrina Lohsträter

Frau Ingelore Peppmeier

Frau Hanna Schulze

Herr Ralf Tost

Herr Christoph Watolla

Personalrat

Herr Frank Richard

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	4. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens	105/2021
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	104/2021
4	Betriebsergebnisse des Jahres 2020 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen	
5	Jahresabschluss 2020	116/2021
6	Finanzbericht	
7	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2020 – Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW -	126/2021
8	Integriertes Handlungskonzept Kamen Sanierungsgebiet (SG) Innenstadt V hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Dauerhafte Umnutzung leerstehender Ladenlokale in Randbereichen“	127/2021
9	Radwegführung in Wasserkurl hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	130/2021
10	Einführung eines Terminkontrollsystems für den Bürgerdialog hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	

11	Herstellung der gesetzkonformen Beschilderung von Fußgängerüberwegen hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW	129/2021
12	Homeoffice, Öffnungszeiten und Publikumsverkehr im Rathaus hier: Antrag der CDU-Fraktion	
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage von Herrn **Heuchel**, die sich auf seine Bürgeranregung zur Entfernung alleinstehender Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ bezog, verwies Bürgermeisterin **Kappen** hinsichtlich der gewünschten Entfernung auf die anstehende inhaltliche Behandlung im Mobilitäts- und Verkehrsausschuss.

Zu TOP 2.
105/2021

4. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Auf die Nachfrage von Herrn **Langner** zur Klärung der insbesondere für Radfahrer gefährlichen Ein- bzw. Ausfahrtsituation erklärte Herr **Dr. Liedtke**, dass eine abschließende Lösung noch nicht gefunden sei.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Den Flächennutzungsplan vom 17.02.2004 gemäß § 2 Abs. 1 BauBG und § 1 Abs. 8 BauGB sowie § 8 Abs. 3 BauGB für den unter Punkt I dieser Beschlussvorlage beschriebenen Geltungsbereich zu ändern (4. Änderung).
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
104/2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Dr. Liedtke** skizzierte den Beratungsverlauf und wies darauf hin, dass die formal benötigte Wirkungsanalyse nunmehr vorliege. Im nächsten Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss werde ausführlicher zum positiven Ergebnis informiert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

3. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 79 Ka „Nahversorgungszentrum Lünener Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, für den unter Punkt I dieser Beschlussvorlage aufgeführten Geltungsbereich.
Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Betriebsergebnisse des Jahres 2020 der gebührenfinanzierten Kommunaleinrichtungen

Bürgermeisterin **Kappen** gab einen kurzen Überblick, insbesondere über die coronabedingten Entwicklungen.

Die Anlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 5.
116/2021

Jahresabschluss 2020

Ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.

Finanzbericht

Der Kämmerer, Herr **Tost**, stellte im Wege einer Powerpointpräsentation den aktuellen Finanzbericht vor (als Anlage im Ratsinformationssystem verfügbar).

Zu TOP 7.
126/2021

Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) 2020 –
Stellungnahme gemäß
§ 105 Abs. 7 GO NRW -

Ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 8.
127/2021

Integriertes Handlungskonzept Kamen Sanierungsgebiet (SG) Innenstadt V
hier: Beschluss zur Aufnahme des Projektes „Dauerhafte Umnutzung
leerstehender Ladenlokale in Randbereichen“

Ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 9.
130/2021

Radwegführung in Wasserkurl
hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschluss:

Die Bürgeranregung zur Radwegführung in Wasserkurl wird zur weiteren
Beratung an den Mobilitäts- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.

Einführung eines Terminkontrollsystems für den Bürgerdialog
hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Grundsätzlich unterliege die Geschäftsverteilung und damit auch die Ausgestaltung der Aufgaben in der Verwaltung der ausschließlichen Zuständigkeit der Bürgermeisterin, erläuterte Bürgermeisterin **Kappen**. Insofern sei es dem Ausschuss nicht möglich, Weisungen zur konkreten Ausgestaltung der Verwaltungsaufgaben, hier des Bürgerdialoges, zu erteilen.

Gerne nehme sie Anregungen für die Optimierung des Bürgerdialoges mit. Aufgrund der Vielzahl der sehr unterschiedlichen Anliegen, die im Bürgerdialog eingehen, sei es nicht umsetzbar, jede Anfrage mit einem konkreten Termin zu versehen. Selbstverständlich sei es der Anspruch der Verwaltung, zu jeder Anfrage schnellstmöglich eine Rückmeldung zu geben.

Ein niederschwelliges Dialogangebot sowie eine zeitnahe Rückmeldung seien sehr wichtig, betonte Herr **Eisenhardt**.

Zu seiner Frage nach der Organisation stellte Bürgermeisterin **Kappen** dar, dass dies je nach Anliegen unterschiedlich sei. Grundsätzlich würden die Anliegen nach Eingang beim zuständigen Mitarbeiter an die Fachabteilung weitergeleitet. In jedem Fall erhalte der Bürger eine Rückmeldung.

Zu TOP 11.
129/2021

Herstellung der gesetzkonformen Beschilderung von Fußgängerüberwegen
hier: Bürgeranregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW

Beschluss:

Die Bürgeranregung zur Herstellung der gesetzeskonformen Beschilderung von Fußgängerüberwegen wird zur weiteren Beratung an den Mobilitäts- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

Homeoffice, Öffnungszeiten und Publikumsverkehr im Rathaus
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion erläuterte Herr **Eisenhardt** den Antrag, der sich, bezogen auf den Teil zur Öffnung des Rathauses, mittlerweile erledigt habe.

Bürgermeisterin **Kappen** und Herr **Tost** informierten, dass der Zugang zum Rathaus über Terminvereinbarung auch schon vor dem 01.09.2021 möglich gewesen sei, in den letzten Wochen vor der Öffnung auch ohne Terminvereinbarung mit vorheriger Anmeldung an der Informationen.

Zum mobilen Arbeiten führte Bürgermeisterin **Kappen** aus, dass gemeinsam mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ mit Wirkungen ab 01.09.2021 geschlossen worden sei. Grundvoraussetzung sei, dass der Geschäftsbetrieb jederzeit sichergestellt sei. Dies sei der heutigen Zeit angemessen.

Die Verwaltung sei und bleibe ein Präsenzverwaltung, weshalb die Erreichbarkeit immer sichergestellt sein müsse, erläuterte Herr **Tost**. Mobiles Arbeiten sei nur für ca. 1/3 der städtischen Beschäftigten überhaupt möglich. In die Vereinbarung seien die während der Pandemie gesammelten Erfahrungen eingeflossen. Der Regelfall sei das Modell der flexiblen Nutzung des mobilen Arbeitens. Die Einhaltung der Arbeitszeit müsse im Blick behalten werden. Herr Tost verwies auf die Attraktivitätssteigerung für die Personalaquise.

Herr **Eisenhardt** ging auf die Auswirkungen ein, insbesondere mit Blick auf Personalgewinnung und Jobsharing. Er bat um eine Bewertung nach einem Jahr.

Er erkundigte sich, ob in dem Zusammenhang Dienstpostenbeschreibungen verändert werden müssten.

Herr **Tost** informierte, dass von den 100 Anträgen zum mobilen Arbeiten alle in Abstimmung mit den Vorgesetzten, der Organisation und dem Personalrat genehmigt worden seien. Auswirkungen auf Stellenbewertungen gebe es nicht. Er stellte heraus, dass die Einhaltung von Ruhezeiten im Blick behalten werden müsse.

Zum Stichwort Präsenzverwaltung fragte Frau **Heinrichsen**, wie der Sachstand zum Ausbau des Onlineangebotes sei.

Frau **Kappen** informierte, dass die Verwaltung zum Thema E-Government auf einem guten Weg sei. Neben den bereits umgesetzten Möglichkeiten, arbeite die Verwaltung stetig am Ausbau des Angebotes.

Herr **Tost** erklärte unter Bezugnahme auf das Online-Zugangsgesetz, dass die Softwarehersteller immer mehr Möglichkeiten auf dem Sektor bieten würden. Dies sei auch ein interkommunales Thema. Die Umsetzung erfolgte nach und nach.
Zur Sicherstellung des Zugangs für alle Bevölkerungsgruppen sowie der Beratungsaufgaben der Verwaltung werde es immer eine Präsenzverwaltung geben.

Zur Anmerkung von Frau **Schaumann** entgegnete Frau **Kappen**, dass das E-Government zwar das Modell der Zukunft, aber auch zukünftig nicht für alle Bereiche kompatibel sei.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Zur Anfrage der CDU-Fraktion zur Nutzung des Landesfördermittelprogramms für die Anschaffung von E-Nutzfahrzeugen erläuterte Herr **Dr. Liedtke** die Eckpunkte und Voraussetzungen des Programmes. Dabei stellte er heraus, dass bereits am 06.09.2021 die zu Verfügung gestellten Mittel bereits komplett verbraucht gewesen seien.
Unabhängig von Fördermitteln arbeite die Stadt an dem Thema E-Mobilität, was an der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zu erkennen sein werde. Bei Ersatzbeschaffung werde immer auch die Frage nach einem alternativen Antrieb gestellt. Er bezweifelte, ob vorzeitige Ersatzbeschaffungen zur Ausnutzung von Fördermitteln aus betriebswirtschaftlicher und ökologischer Sicht Sinn machen würden.

Aufgrund der Größe des hiesigen Fuhrparks seien Neuanschaffungen in der Regel langfristig geplant, so Bürgermeisterin **Kappen**. Größere Städte mit größerem Fuhrpark könnten aufgrund des höheren Bedarfes kurzfristiger auf die Nutzung von solchen Fördermitteln reagieren.

Anfragen

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, welche Veranstaltungen neben dem Stadtleuchten und dem Adventsmarkt in diesem Jahr noch geplant seien.

Frau **Peppmeier** informierte, dass geplant sei, unter Berücksichtigung der aktuellen Coronaschutzvorgaben, die Severinskirmes vom 15.10.2021 bis 18.10.2021 durchzuführen, wenn die Schausteller dies so kurzfristig realisieren könnten.

Frau **Middendorf** berichtete anlässlich des Stadtleuchtens von Schädigungen durch Halteverbotsschilder für das Stadtleuchten an bepflanzten Baumscheiben. Sie fragte nach Alternativen für die Aufstellung der Schilder.

Bürgermeisterin **Kappen** sagte eine Prüfung zu.

gez. Kappen
Bürgermeisterin

gez. Watolla
Schriftführer